

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Umwelt
Verantwortung:

Beantwortung der Anregung gem. § 24 GO NRW / Bürgerantrag zum Thema „Igelschutz“

Beratungsfolge

22.09.2025

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom NABU Oberhausen und vom BUND Oberhausen zur Kenntnis.
2. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und dem Rat der Stadt einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen. Unabhängig davon wird die Öffentlichkeit hinsichtlich der potentiellen Gefahr für Igel und sonstige Kleinsäuger über geeignete Medien informiert.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Keine Angabe zu finanziellen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat der Stadt oder die entsprechende Bezirksvertretung zu wenden. Für die Erledigung der vorliegenden Anregungen ist kommunalverfassungsrechtlich grundsätzlich der Rat zuständig.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW kann der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem Ausschuss übertragen. Von dieser gesetzlichen Ermächtigung hat der Rat Gebrauch gemacht; gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen („Hauptsatzung“) werden Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, wenn die Angelegenheit in die Entscheidungszuständigkeit des Rates oder eines Fachausschusses fällt, durch den Haupt- und Finanzausschuss erledigt.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung werden Anregungen und Beschwerden, die bis dreißig Tage vor der Sitzung des Hauptausschusses eingehen, in der nächsten Sitzung, im Übrigen in der übernächsten Sitzung behandelt. Die vorliegende Anregung ist am 22.06.2025 eingegangen und wird daher entsprechend § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2025 behandelt.

Die in § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW geregelte formelle Voraussetzung der Schriftlichkeit ist mit den vorliegenden Eingaben erfüllt.

Stellungnahme der Verwaltung

In vielen europäischen Ländern wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine Bestandsabnahme des Westeuropäischen Igels (*Erinaceus europaeus*) dokumentiert. In Deutschland wird der Igel seit der letzten Aktualisierung der Roten Liste auf der Vorwarnliste geführt.

Die Ursachen für den Bestandsrückgang sind vielfältig. Zum einen besteht ein Zusammenhang zu den Bestandsrückgängen von Insekten, der Hauptnahrung von Igeln, zum anderen hat ein Verlust von geeigneten Lebensräumen stattgefunden. Während die ursprünglich bevorzugten Lebensräume des Igels, strukturreiche Feldfluren, nahezu vollständig aus der mitteleuropäischen Kulturlandschaft verschwunden sind, haben sich die Tiere als Kulturfolger erfolgreich den menschlichen Siedlungsraum erschlossen. Neben Grün- und Parkanlagen, Streuobstwiesen und Friedhöfen, sind hier insbesondere auch (Privat-)Gärten zu nennen. Städten obliegt somit eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art.

In Gärten haben sich in den letzten Jahren jedoch Mähroboter als Gefahrenquelle für Igel und weitere Kleintiere herausgestellt. Mähroboter können gravierende Schnittverletzungen bei Igeln verursachen, die größtenteils zum Tode führen. Verletzte Tiere haben meist lange und erhebliche Leidenszeiten. Da Mähroboter autonom agieren und dabei sehr geräuscharm sind, werden sie häufig auch in der Nacht in Betrieb genommen. Dies stellt eine potentielle Gefahr für Igel dar, da die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Tiere nachts nach Nahrung suchen und bei Kontakt mit dem Mähroboter nicht flüchten, sondern sich zum Schutz zusammenrollen. Hierbei kann es passieren, dass sie von dem Mähroboter überrollt und verletzt oder getötet werden. Es ist belegt, dass es sich bei solchen Verletzungen nicht um seltene Unglücksfälle handelt. Technische Lösungen, die zum Schutz der Igel an den automatisierten Geräten angebracht oder in jene integriert werden, sind aktuell noch nicht ausgereift.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und dem Rat der Stadt einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen. Unabhängig davon wird die Öffentlichkeit hinsichtlich der potentiellen Gefahr für Igel und sonstige Kleinsäuger über geeignete Medien informiert.

51

Anlage/n

1 - Anlage - Igelschutz-Antrag - pdf



Stadtverband Oberhausen

Kreisgruppe Oberhausen

Haus Ripshorst, Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen

**Herrn
Oberbürgermeister Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen**

Anregung gem. §24 GO NRW/Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

BUND und NABU Oberhausen wenden sich an Sie in Sorge um Igel und andere Kleintiere, die als nachtaktive Tierarten erst mit einsetzender Dämmerung und nachts in Gärten und auf Grünflächen auf Nahrungssuche gehen. Dann treffen sie häufig auf Mähroboter, die vielerorts als willkommene Helfer nachts eingesetzt werden. So praktisch die autonomen Mähroboter für Besitzer von Gärten und Grünflächen sind, so tödlich sind sie aber für Wildtiere. Das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) hat vor einiger Zeit Zahlen veröffentlicht, die zusammen mit zahlreichen Igel-Auffangstationen gesammelt wurden. Seit September 2022 haben die Forscher bundesweit durch Mähroboter verursachte Schnittverletzungen an Igeln untersucht. Fast die Hälfte der gefundenen und gemeldeten Tiere überlebten die Verletzungen nicht. Igel sind besonders bedroht, da sie vor einem Mähroboter nicht flüchten, sondern sich durch ihr instinktgeleitetes Einrollen nicht schützen können. Neben dem unnötigen Leid für die Tiere besteht hier auch eine Gefahr für die Artenvielfalt. Denn die Bestände der Igel sind rückläufig; sie stehen seit 2024 auf der Roten Liste gefährdeter Arten für Deutschland.

Deshalb legen wir Ihnen diesen Bürgerantrag vor. Wir bitten Sie, dem Rat der Stadt folgenden Beschlussvorschlag vorzustellen.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Die Stadt Oberhausen startet eine Informationskampagne über die Gefährdung von Igeln

und anderen Kleintieren durch Mähroboter, insbesondere durch deren nächtlichen Einsatz.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG per Allgemeinverfügung eine Einschränkung der zeitlichen Nutzung von Mährobotern im Stadtgebiet zum Schutz von Igel und weiteren Kleintieren in den Dämmerungs- und Nachtzeiten zu erlassen.

3. Auf städtischen Grünflächen wird der Einsatz von Mährobotern in der Nacht untersagt.

4. Die Verwaltung prüft, wie das Nachtfahrverbot für Mähroboter in zukünftige Pachtverträge, Bebauungspläne oder Förderbedingungen für Gartenprojekte integriert werden kann.

Begründung:

Igel sind besonders in der Dämmerung und Nacht aktiv. Mähroboter, die während dieser Zeit betrieben werden, stellen eine ernste Gefahr für diese Tiere dar. Da die Geräte Hindernisse oft nicht frühzeitig erkennen und Igel sich bei Gefahr einrollen, statt zu fliehen, kann es zu Verletzungen oder sogar zum Tod von Igel und anderen kleinen Tieren kommen.

Die Zahl der Igel in Deutschland geht seit Jahren zurück – Hauptgründe sind Lebensraumverlust, Straßenverkehr, Pestizideinsatz und eben auch technische Gefahrenquellen wie nächtlich betriebene Mähroboter. Die Naturschutzverbände BUND und NABU warnen eindringlich vor diesen Geräten und empfehlen klare Ruhezeiten in der Nacht.

Köln, Düsseldorf, Leipzig, Göttingen und der Kreis Wesel haben zum Schutz von Igel bereits ein Nachtfahrverbot für Mähroboter erlassen. Sie haben diese Maßnahme in ihre Biodiversitätsstrategie aufgenommen und kommunizieren sie aktiv über ihre Fachverwaltung und Umweltbildungsstellen.

Auch die Stadt Oberhausen kann mit diesem Beschluss einen einfachen, aber wirksamen Beitrag zum Artenschutz leisten und damit gleichzeitig Bürger*innen für den Artenschutz sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Linda Trein, NABU Oberhausen

Cornelia Schiemanowski, BUND Oberhausen

